

## **Bericht zum Postulat / z. Interpellation**

Vom 14. September 2009  
34.03

**Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 zur inakzeptablen Situation in der Bahnhofunterführung**  
**Postulat von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, vom 31. Januar 2008 betreffend Koordiniertes Vorgehen gegen Littering und Vandalismus in Wädenswil**  
**Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009**  
**betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken**

---

### **Wortlaut des Postulats der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 zur inakzeptablen Situation in der Bahnhofunterführung**

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche Schritte und Massnahmen – in Zusammenarbeit mit den SBB – nötig sind, um erstens die Sicherheit für Spätheimkehrende auf dem Bahnhofareal zu gewährleisten, und um zweitens die übel riechende und verschmutzte Bahnhofunterführung dauerhaft in einen ordentlichen und sauberen Zustand zu bringen, und mit welchen Kostenfolgen die Stadt Wädenswil für entsprechende Vorkehrungen zu rechnen hätte.

#### **Begründung**

Beinahe täglich finden Pendler in den frühen Morgenstunden eine verunreinigte und übel riechende Bahnhofunterführung vor. Zeitungen liegen neben leeren Pet- und Bierflaschen herum. Die Gratiszeitungsbehälter sind entweder stark verunreinigt oder defekt.

Der Lift zu den Perrons ist vielfach wegen Randalierern ausser Betrieb. Auf Grund des Gestanks in der Unterführung muss davon ausgegangen werden, dass diese regelmässig als Urinal missbraucht wird.

Des Weiteren werden Spätheimkehrer in der Bahnhofunterführung immer wieder von Unbekannten belästigt, sodass sich die Frage einer Kameraüberwachung (mit präventiver Wirkung) geradezu aufdrängt.

Die Bahnhofunterführung ist das Tor zum See, bzw. vom See zur Stadt. Unseres Erachtens soll daher nebst dem seeseitigen Zugang auch die gesamte Unterführung einen einladenden Eindruck machen. Die Unterführung im Osten des Bahnhofs wurde unlängst gereinigt und mit einem neuen Anstrich versehen. Leider wurde in der stärker frequentierteren westlichen Unterführung bislang noch nichts unternommen. Dürfen wir davon ausgehen, dass das in naher Zukunft stattfinden wird?

Wir danken dem Stadtrat für eine speditive Behandlung dieses akuten Themas.

### **Wortlaut des Postulats von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, vom 31. Januar 2008 betreffend Koordiniertes Vorgehen gegen Littering und Vandalismus in Wädenswil**

Der Stadtrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zur Förderung der Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie zur Vermeidung von Littering und Vandalismus zu prüfen. Gewünscht wird ein griffiges Konzept für eine Kampagne sowie ein umfassendes Massnahmenpaket, mit dem diese Missstände innert absehbarer Frist beseitigt werden können.

## Begründung

Veränderte Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten führen dazu, dass immer mehr Abfall achtlos weggeworfen wird. Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und oft auch das bewusste Brechen sozialer Normen durch gewisse Individuen führen dazu, dass öffentliche Anlagen, Plätze und Strassen verschmutzt werden. So gleichen stark frequentierte Plätze, Anlagen und Uferzonen nach Festivitäten oder beispielsweise nach lauen Sommernächten eigentlichen Abfall-Schlachtfeldern. Zudem entsorgen gewisse Leute immer noch ihren Hausabfall illegal im öffentlichen Raum, um die Kehrichtsackgebühren zu umgehen.

Die mutwillige Verschmutzung des öffentlichen Raums, aber auch die in der Bevölkerung weit verbreitete Resignation angesichts des Littering-Problems darf nicht länger hingenommen werden. Denn Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit gehören zusammen. Littering, Vandalismus und Gewalt gegen Menschen erwachsen aus derselben Respekt- und Rücksichtslosigkeit. Ein verschmutzter öffentlicher Raum macht nicht nur einen vernachlässigten Eindruck, sondern er ermutigt auch Nachahmungstäter und fördert das Unsicherheitsgefühl vieler Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Hohe zusätzliche Reinigungs-, Entsorgungs- und Reparaturkosten fallen durch Littering und Vandalismus in unserer Stadt an und müssen zu einem Grossteil mit Steuergeldern bezahlt werden.

Verantwortungsloses Verhalten im Umgang mit Abfall darf nicht toleriert werden, sondern ist scharf zu verurteilen, konsequent und angemessen zu bestrafen. Gemäss Artikel 61, Absatz 1, Litera g Umweltschutzgesetz kann ja mit Haft oder Busse bestraft werden, wer vorsätzlich Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert. Abfallsünder könnten mit Ordnungsbussen belegt und zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden. In Kanada beispielsweise bewährt sich dies sehr. Es gibt aber auch griffige Vorbeugungsmassnahmen: Festbewilligungen können nur noch unter der Auflage erteilt werden, dass Abfall vermieden (z.B. Flaschenpfand und Mehrwegbecher) und korrekt beseitigt wird. Take-away-Betriebe und Gratiszeitungsverleger können stärker in die Pflicht genommen werden. Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in den Schulen und auf der Strasse dürften noch stärker gefördert werden.

### **Wortlaut der Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009 betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken**

«Littering» bezeichnet die Verunreinigung von öffentlichen Anlagen und Verkehrsmitteln durch liegen gelassene Abfälle (Zigarettenstummel, Kaugummis, Verpackungen usw.). Littering stört massiv und kann dem Ruf einer Gemeinde schaden. Es verursacht Kosten und Umweltprobleme. Der Schweizerische Städteverband schätzt die jährliche Höhe der durch Littering bedingten Strassenreinigungsarbeiten auf 100 Mio. Franken. Veränderte Lebensgewohnheiten und Lebenshaltung führen zu einer Zunahme dieses äusserst unerwünschten Phänomens.

Der Regierungsrat hält in einem Urteil von Ende März 2009 fest, es gehe bei Littering um das Rechtsgut der Sauberkeit des öffentlichen Grundes und da seien die Gemeinden zuständig. Im Kanton Zürich nehmen bereits die Stadt Dietikon und Wallisellen die Möglichkeit der Bussenverteilung wahr.

Die Verhängung von Bussen könnte wenigstens eine abschreckende Wirkung auf die Täter ausüben. Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene. In der Regel ist dies die Polizeiverordnung: "Wer den öffentlichen Grund verunreinigt hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen." Eine Ordnungsbusse bei Littering könnte im Bussenkatalog wie folgt formuliert sein "Verunreinigen des öffentlichen Grundes ohne sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen" Fr. 80.00.

Die FDP-Fraktion stellt dem Stadtrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation bezüglich Littering und Spucken?
2. Ist der Stadtrat bereit kommunale Voraussetzungen (Polizeiverordnung und Bussenkatalog) zu schaffen, so dass Ordnungsbussen bei Littering und Spucken auf öffentlichem Grund erteilt werden können? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Sind die kommunalen Voraussetzungen eventuell dafür bereits vorhanden? Braucht es vielleicht nur eine Ergänzung?
4. Ist der Stadtrat bereit die "Verunreinigung des öffentlichen Grundes ohne sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen" im Katalog der Ordnungsbussen aufzunehmen?

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Prüfung und Beantwortung ihrer Fragen.

### **Antwort des Stadtrates**

#### **Gemeinsame Vorbemerkungen**

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums bzw. Littering hat sich in Städten und Agglomerationen zu einem aktuellen Thema entwickelt, da es das Wohlbefinden der Bevölkerung und das Image einer Stadt mitprägt. Unter Littering versteht man das absichtliche oder achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen auf öffentlichem Grund. Die Ursachen sind vielfältig. Wichtige Einflussfaktoren sind veränderte Konsum- und Ernährungsverhalten (Fastfood, Take-Away, Gratiszeitungen, etc.), die Anonymisierung des öffentlichen Raums, fehlende soziale Kontrolle, schwindende Rücksichtnahme, eine wachsende Anzahl von Grossveranstaltungen sowie eine erhöhte Nutzung der öffentlichen Räume. Littering ist somit primär ein gesellschaftliches und als Folge davon ein Reinigungs- oder Abfallproblem.

Viele Gemeinden haben nebst der vermehrten Reinigung gezielte Massnahmen gegen Littering ergriffen. Im Kanton ahnden Wallisellen und Dietikon Littering und Spucken mit Ordnungsbussen. Daneben setzen sie wie andere Gemeinden auf Aktionen und Sensibilisierung. Es gibt kein "Patentrezept" gegen Littering, vielmehr benötigt es ein koordiniertes Set von verschiedenen Massnahmen. Littering tritt vor allem in Durchgangs- und Aufenthaltszonen, an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln, entlang von Strassen, an Picknick-Plätzen, auf Sport- und Schulhausplätzen sowie am Seeufer auf. Es sind dies Orte mit hoher Fussgängerfrequenz und grosser Anonymität.

## Situation in Wädenswil

Littering tritt in Wädenswil an den folgenden Orten auf: Bahnhofareale (Wädenswil und Au), Seeplatz, Seeweg, Uferzonen Halbinsel Au, Rothus, Sust, Rosenmattpark, Naglikon, Bushaltestellen und entlang der Steinacherstrasse. In den letzten Jahren wurden bereits folgende Massnahmen zur Eindämmung von Littering ergriffen:

- Vor rund vier Jahren wurden neue Abfalleimer installiert und alte teilweise ersetzt.
- Der engere Zentrumsbereich und die beiden Bahnhöfe (inkl. Unterführungen) werden täglich von Montag bis Freitag gereinigt.
- Die neuralgischen Stellen (Bahnhof und Seeweg) werden zusätzlich am Sonntag gereinigt.
- In den Bewilligungen für Veranstaltungen wird die anschliessende Reinigung als Auflage aufgeführt.
- In der Baubewilligung von Mc Donald's wurde die Reinigung der Umgebung als Auflage aufgeführt. Dieser wird auch Folge geleistet.
- Innerhalb des Jugend-Präventionsprojektes «PLATZDA?!» (Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche) wird u.a. auch die Littering-Problematik thematisiert.
- Die Polizei patrouilliert regelmässig an den neuralgischen Stellen und nimmt im Bedarfsfall Personalien auf, um im Falle liegen gelassener Abfälle die Personen zu belangen.

Nebst Littering wurde in den letzten Jahren eine zunehmende Verunreinigung der Strassen im Zentrum durch aufgerissene Kehrichtsäcke festgestellt. Eine Containerpflicht könnte hier Abhilfe schaffen.

## Massnahmen in Prüfung

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Tendenz zum Littering weiter zunehmen wird und es zusätzlicher Massnahmen bedarf. Zurzeit sind folgende Massnahmen unter Abwägung ihrer Wirksamkeit und Kostenfolgen in Prüfung:

- Optimierung der Infrastruktur (Standorte und Grösse der Abfalleimer)
- Überprüfung der Infrastruktur beim Bahnhof im Rahmen des bevorstehenden Umbaus (inkl. allfällige Kameraüberwachung)
- Reinigung neuralgischer Stellen in die frühen Morgenstunden verlegen (ab 5.00 Uhr)
- Pflicht bei Veranstaltungen zur Verwendung von Mehrwegbechern (Pfand)
- Aktionen mit Schulklassen (z.B. regelmässige Reinigung der Schulhausumgebung)
- Containerpflicht im Zentrum

Der Stadtrat setzt mit diesen Massnahmen insbesondere auf eine Anpassung der Infrastruktur und eine noch intensivere Reinigung der Problemzonen. Es zeigt sich, dass Abfalleimer in genügender Anzahl und Grösse einen Beitrag leisten, damit der Abfall ordnungsgemäss entsorgt wird. Studien zeigen auch, dass mit einer regelmässigen Reinigung und damit dem Sauberhalten von neuralgischen Stellen ein positiver Effekt erzielt werden kann. Denn sobald ein Ort sauber gehalten wird, steigt die Hemmschwelle betreffend Littering. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Littering grundsätzlich und daher auch mit diesen Massnah-

men nur eingedämmt und nicht vollständig eliminiert werden kann. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Stadt Wädenswil Littering und Vandalismus mit einem Bündel von Massnahmen bekämpft. In diese gemeinsamen Anstrengungen sind vom Strassendienst, über die Polizei bis hin zur Jugendarbeit verschiedenste Dienststellen involviert. Man kann also ohne Zweifel von einem "koordinierten Vorgehen" gegen diese gesellschaftlichen Unsitten sprechen.

### **Vorläufiger Verzicht auf Kampagne**

Die Gemeinden Wallisellen und Dietikon haben nach einer aufwändig durchgeführten Kampagne die Grundlage für Ordnungsbussen für Littering und Spucken geschaffen. In der Umsetzung zeigt es sich nun, dass nach Aussagen der zuständigen Abteilungsleiter nur ein unbedeutender Anteil der Abfallsünder erreicht und gebüsst werden kann. Vor diesem Hintergrund kann auch keine präventive Wirkung des Verbots nachgewiesen werden. Zudem kann mit dem geltenden Bundesrecht das Wegwerfen von Abfällen bereits strafrechtlich verfolgt werden. Sowohl das Umweltschutzgesetz (USG), als auch die Strassenverkehrsregelnverordnung (VRV) äussern sich zu diesem Punkt:

- Art. 30e Abs. 1 USG: "Abfälle dürfen nur auf Deponien abgelagert werden."
- Art. 61 Abs. 1 Litera. g USG: "Wer vorsätzlich Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert (Art. 30e Abs. 1) wird mit Haft oder mit Busse bestraft."
- Art. 60 Abs. 6 VRV: "Führer und Mitfahrende dürfen keine Gegenstände zum Fahrzeug hinaushalten oder hinauswerfen, ausser bei Umzügen auf abgesperrten Strassen."

Auch die geltende Polizeiverordnung der Stadt Wädenswil hält in Art. 21 fest: "Wer öffentlichen Grund (Strassen, Vorplätze, Wege, Anlagen usw.) verunreinigt, hat anschliessend bzw. mindestens täglich wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen." Die geltende Abfallverordnung der Stadt Wädenswil bestimmt unter Art. 7, Abs. 6: "Es ist verboten, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen sowie nicht dafür vorgesehene Abfälle über die Kanalisation zu entsorgen. Von diesem Verbot ist die Deponierung in bewilligten Deponien sowie die Verwertung kompostierbarer Abfälle auf öffentlichen oder privaten Kompostierplätzen ausgenommen."

Zurzeit wird das Jugend-Präventionsprojekt «PLATZDA?!» (Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche) angegangen. Innerhalb des Projekts sind unter anderem auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und konkrete Verbesserungen an belasteten Orten ("Brennpunkte") geplant. Es sind dies Orte, wo sich auch die Littering-Problematik stellt und das subjektive Sicherheitsempfinden eingeschränkt sein kann (z.B. Bahnhof-Unterführungen). Aufgrund der Erkenntnisse der Gemeinden Wallisellen und Dietikon sowie angesichts des laufenden Projekts PLATZDA?! verzichtet der Stadtrat vorläufig auf eine weitere Kampagne oder die Erweiterung des Bussenkatalogs im Bereich Littering und Spucken. Für allfällig weitere Massnahmen sollen die Erkenntnisse aus diesem Projekt abgewartet werden.

### **Bericht zum Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009 zur inakzeptablen Situation in der Bahnhofunterführung**

Der Stadtrat sieht wie eingangs im Bericht erläutert vor, zu prüfen, ob die Reinigung der Bahnhofunterführungen zukünftig in den frühen Morgenstunden (ab 5.00 Uhr) durchgeführt werden soll. Dies würde ein zusätzliches Stellenpensum von rund 50% bedingen. Die entsprechenden Kostenfolgen werden sorgsam gegenüber dem Nutzen und der Wirksamkeit abgewogen. Im Zusammenhang mit dem Bahnhofumbau werden weitere Verbesserungen betreffend die Infrastruktur (Abfalleimer, etc.) geprüft.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist ein zentrales Anliegen des Stadtrates. Nebst den Patrouillen von Polizei und privatem Sicherheitsdienst, die auch am Bahnhof durchgeführt werden, kann die Sicherheit vor allem mit verstärkter Beleuchtung an neuralgischen Punkten erhöht werden. Dies und eine allfällige Kameraüberwachung werden im Rahmen des anstehenden Umbaus Bahnhof geprüft. Evtl. werden zusätzliche Massnahmen im Rahmen des Jugend-Präventionsprojektes «PLATZDA?!» (Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche) ausgearbeitet und umgesetzt.

### **Bericht zum Postulat von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, vom 31. Januar 2008 betreffend Koordiniertes Vorgehen gegen Littering und Vandalismus in Wädenswil**

Der Stadtrat sieht wie eingangs im Bericht erläutert vor, weitere Massnahmen zur Eindämmung von Littering zu prüfen.

Das Entsorgen von Hausabfällen im öffentlichen Raum wird nicht geduldet, sondern verzeigt und bestraft. Solche Vorfälle können auch von der Bevölkerung gemeldet werden.

Zur Situation betreffend Vandalismus kann erwähnt werden, dass in den letzten Jahren einzelne Vorfälle wie eingeschlagene Scheiben von Buswartehallen oder Sprayereien zu verzeichnen waren. Eine Zunahme oder örtliche Häufung kann nicht nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Strategie weiter verfolgt, Schäden durch Vandalismus oder Sprayereien sofort Instand zu stellen bzw. zu beseitigen. Damit soll eine Nachahmung verhindert und der öffentliche Raum in einem ordentlichen Zustand gehalten werden. Sofern die Täterschaft eruiert werden kann, erfolgt eine Verzeigung, Bestrafung und Schadenersatzpflicht.

### **Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. April 2009 betreffend Ordnungsbussen bei Littering und Spucken**

Aufgrund der Vorbemerkungen wird zu den einzelnen Fragen der Interpellation relativ knapp geantwortet.

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation bezüglich Littering und Spucken?

Der Stadtrat sieht sich im üblichen Umfang, wie dies auch für vergleichbare Städte zutrifft, mit der Littering-Problematik konfrontiert. Spucken ist auch für den Stadtrat ein

sehr ärgerliches Verhalten und nicht zu tolerieren. Dies strafrechtlich zu verfolgen wäre jedoch unverhältnismässig. Vielmehr sollte durch ständige Hinweise auf diese Unkultur durch die Bevölkerung eine Verbesserung erzielt werden.

2. Ist der Stadtrat bereit kommunale Voraussetzungen (Polizeiverordnung und Bussenkatalog) zu schaffen, so dass Ordnungsbussen bei Littering und Spucken auf öffentlichem Grund erteilt werden können? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat will vorläufig auf eine explizite kommunale Gesetzesgrundlage gegen Spucken und Littering verzichten.

3. Sind die kommunalen Voraussetzungen eventuell dafür bereits vorhanden? Braucht es vielleicht nur eine Ergänzung?

Die kommunalen Voraussetzungen sind insofern vorhanden, als dass es gestützt auf die Abfallverordnung verboten ist, Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund abzulagern oder stehen zu lassen.

In der Polizeiverordnung (PVO) sind folgende Verbote betreffend die Verunreinigung enthalten:

Art. 18: "Unfug an öffentlichen Sachen oder privaten Eigentum ist verboten. Insbesondere ist untersagt, öffentliche Sachen oder privates Eigentum zu verunreinigen oder zu verändern."

Art. 21: "Wer öffentlichen Grund (Strassen, Vorplätze, Wege, Anlagen, usw.) verunreinigt, hat anschliessend bzw. mindestens täglich wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen."

Unter Beachtung der Verhältnismässigkeit genügen diese Bestimmungen, um gravierende Verunreinigungen strafrechtlich verfolgen zu können.

4. Ist der Stadtrat bereit, die "Verunreinigung des öffentlichen Grundes ohne sofort wieder den ordnungsmässigen Zustand herzustellen" im Katalog der Ordnungsbussen aufzunehmen?

Siehe Antwort 3.

### **Antrag auf Abschreibung der Postulate**

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, die Postulate als erledigt abzuschreiben:

- Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2009  
zur inakzeptablen Situation in der Bahnhofunterführung
- Postulat von Willy Rüegg, SP-Gemeinderat, vom 31. Januar 2008  
betreffend Koordiniertes Vorgehen gegen Littering und Vandalismus in Wädenswil

14. September 2009

kba/ast/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber